



Fachtagung „Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Jenische, Sinti und Roma – Beispiele guter Praxis zur Unterstützung der Gemeinden“, 26. Januar 2018

Schlusswort

Referat von Ständerat Hannes Germann, Präsident SGV

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten

Sehr geehrte Fachverantwortliche aus Gemeinden und Städten

Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Fahrenden

Liebe Gäste

Es ist mir eine grosse Freude, das Schlusswort an Sie zu richten zu einem Thema, das die Gemeinden stark beschäftigt, und für das es in Zukunft von allen Seiten eine grössere Dialogbereitschaft und ein stärkeres Commitment zur Zusammenarbeit insbesondere zwischen Kantonen, Gemeinden und den Direktbetroffenen braucht.

Wir haben am heutigen Tag vielseitige Einblicke in die Welt der Jenischen, Sinti und Roma mit fahrender Lebensweise erhalten und spannende Fachbeiträge zu den grundlegenden raumplanerischen Aspekten im Zusammenhang mit der Schaffung von Plätzen gehört. Mit den verschiedenen Praxisbeispielen aus den Kantonen Aargau, Zürich, Waadt und Bern haben Sie konkrete Erfahrungsberichte, Einschätzungen und Handlungsoptionen aus der Praxis erhalten.

Gestatten Sie mir, auf einige zentrale Erkenntnisse des heutigen Tages zurückzukommen:

- Recht auf Fahrende Lebensweise (Sensibilisierung von Behörden und Öffentlichkeit)

Der Bundesrat hat die Schweizer Jenischen und Sinti beziehungsweise Manouche, wie sie in der Romandie genannt werden, offiziell als nationale Minderheiten anerkannt. Die Schweiz verpflichtet sich damit zur Förderung von Rahmenbedingungen, die es dieser Minderheit ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dies gilt namentlich für die fahrende Lebensweise und jenische Sprache. Rund 30'000 Personen gehören dieser anerkannten Minderheit an, etwa 3000 von ihnen pflegen eine nomadische Lebensweise: im Winter auf dem Standplatz, von Frühjahr bis Herbst ziehen sie regelmässig als Fahrende umher. Oft geht dabei vergessen, dass sie die gleichen Rechte und Pflichten wie die sesshafte Bevölkerung haben: Sie können wählen und abstimmen, haben ihre Steuern zu entrichten und leisten Militärdienst. Doch auch europäische Roma haben aufgrund der Personenfreizügigkeit das Recht, in der Schweiz zu reisen und zu arbeiten. Diese Rechte werden aber zunehmend beschnitten. Für die Fahrenden ist das Leben in der Schweiz trotz verschiedenster Bemühungen nicht einfacher geworden. Im Kern geht es dabei um die fehlenden offiziellen Plätze für Fahrende und den damit einhergehenden Konflikten bei irregulären Landnahmen.

Auf der anderen Seite zeigen die Herausforderungen auch, dass es generelle Sensibilisierungs- und Aufklärungsbemühungen braucht. Die Kultur, Lebensweise und Bedürfnisse der Jenischen und Sinti sind der

Schweizer Bevölkerung häufig zu wenig bis gar nicht bekannt. Wenn die Konzepte und Planungsabsichten zur Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen effektiv umgesetzt werden sollen, müssen Akzeptanz und Vertrauen in der Bevölkerung gefördert werden. Von Albert Barras haben wir heute Vormittag eindrücklich gehört, wie es ist, in der Schweiz zu fahren. Aber auch der Film „jung und jenisch“ von Karoline Arn hat uns die Kultur der nomadischen Lebensweise näher gebracht.

- Ein Muss in der Raumplanung

Die grösste Herausforderung besteht in der Erhaltung und Schaffung der für die fahrende Lebensweise erforderlichen Stand- und Durchgangsplätze. Deren Zahl ist in den letzten Jahren gesunken. Wir haben es gehört: Schweizweit gibt es nur noch 31 Durchgangsplätze, nötig wären 80 Plätze. Das zeigt der jüngste Standbericht der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende. Bei den ganzjährigen bewohnbaren Standplätzen bräuchte es 25 zusätzliche Angebote. Und Transitplätze für ausländische Gruppen, in der Regel Roma oder Sinti aus Frankreich, Deutschland, Italien oder Spanien, die traditionellerweise in grossen Gruppen mit mehreren Dutzend Wohnwagen die Schweiz durchqueren, gibt es erst fünf statt der angestrebten zehn bis zwölf. Wegen des Mangels an grossen Transitplätzen kommt es vor, dass einzelne Gruppen ausländischer Fahrender ohne Bewilligung auf Grundstücken halten, die dafür nicht vorgesehen sind. Dass dies zu Spannungen mit der lokalen Bevölkerung führt, unter denen wiederum Schweizer Fahrende zu leiden haben, ist absehbar. Auf der anderen Seite sind sogenannte spontane Halte in kleineren Gruppen aus raumplanerisch-rechtlicher Sicht legal. Demnach dürfen Grundeigentümer bzw. Bauern ihr Land für max. vier Wochen und max. zweimal im Jahr zur

Verfügung stellen. Trotz dieser legalen Halte versuchen manche Gemeinden, ihre Bauern daran zu hindern, ihr Land temporär an Fahrende zu vermieten, weil sie genug haben von negativen Erfahrungen im Umgang mit den Fahrenden. Auch die Haltung der Bevölkerung gegenüber den Fahrenden ist vielerorts ablehnend. Wir alle kennen die Schlagzeilen über die Berner Gemeinde Wileroltigen, wo letzten Sommer die rund 200 Wohnwagen ausländischer Fahrender neben der Autobahn die Gemüter erhitzten. Während zweier Monate residierten die ausländischen Fahrenden und zogen wegen des hinterlassenen Drecks und Abfalls den Zorn der Bevölkerung auf sich. In der Folge verteilte ein Bürgerkomitee Gülle auf den Feldern der Bauern, um eine Rückkehr der Fahrenden zu verhindern.

Die Fachpersonen sind sich einig: Werden mehr offizielle Plätze mit klaren Regeln geschaffen, nehmen auch solche Konflikte ab. Welche raumplanungs- und baurechtlichen Vorgaben für die Schaffung von Halteplätzen gelten, haben wir von Lukas Bühlmann gehört. Den Fahrenden ihre Lebensweise zu ermöglichen, ist eine klassische Verbundaufgabe aller Staatsebenen. Es braucht eine enge Zusammenarbeit aller Akteure, um Plätze zu schaffen. Gemäss einer Bundesgerichtsentscheidung von 2003 sind die Kantone verpflichtet, die räumlichen Bedürfnisse der Fahrenden in der Raumplanung und damit in den kantonalen Richtplänen zu berücksichtigen. Sie sind bei der Suche nach geeigneten Standorten federführend und sollten daher eine aktive Rolle einnehmen. Doch ohne Gemeinden geht es nicht. Ihnen kommt eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von Plätzen zu. Ihnen obliegt der operative Betrieb. Die Kantone können die Verantwortung nicht einfach an die nächste föderale Ebene, an die Gemeinden, oder an die Planungsregionen delegieren. Die verschiedenen

Praxisbeispiele in den Workshops von heute Nachmittag haben gezeigt, dass es lösungsorientierte Ansätze und ein Miteinander braucht: Ein Platz kann letztlich nur betrieben werden, wenn Kanton, Region und Gemeinden an einem Strick ziehen und sie die Organisationen der Schweizer Jenischen und Sinti miteinbeziehen. Nur so kann letztlich vermieden werden, dass ein Platz eingerichtet wird, den die Fahrenden nicht akzeptieren. Umgekehrt müssen sich auch die fahrenden Jenischen, Sinti und Roma an die geltenden Vorschriften und Abmachungen mit den Gemeinden und Bauern halten.

Der SGV begrüsst die Initiativen zur Schaffung von kantonalen Fachstellen, wie sie einige Kantone bereits eingerichtet haben oder planen. Diese Fachstellen können den Gemeinden als wichtige Anlaufstellen zum Thema Fahrende dienen und sie bei der Planung, Schaffung und dem Betrieb von Plätzen unterstützen. Sie sind ausserdem wichtige Schnittstellen zwischen den kantonalen Ämtern, den Fahrenden und deren Organisationen sowie der interessierten Bevölkerung.

- Good practices in Kantonen und Gemeinden

Dass solche Plätze auch funktionieren und sinnvoll sind, haben die verschiedenen Praxisbeispiele im zweiten Teil der heutigen Veranstaltung gezeigt. Der Kanton Aargau gilt als Vorreiter im Umgang mit Fahrenden und hat schon vor zehn Jahren die raumplanerischen Voraussetzungen, ein Konzept sowie eine Fachstelle geschaffen. Diese ist Ansprechstelle für Fahrende und Platzbetreiber, bietet Kriseninterventionen an oder hat in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband ein Merkblatt für spontane Halte herausgegeben. Aber auch andere Kantone bzw. kantonale

Gemeindeorganisationen wie z.B. der Verband Thurgauer Gemeinden bieten Merkblätter für Fahrende, für Platzvermieter an Fahrende und Muster-Mietverträge als Unterstützung an, um Schwierigkeiten bei der Vermietung solcher Plätze an Fahrende entgegenzuwirken. Christoph Bürgi von der Fachstelle Fahrende des Kantons Aargau hat betont, dass ein regelmässiger Erfahrungsaustausch unter den Platzbetreibern für die Verantwortlichen sehr wertvoll sei, weil sie sich gegenseitig Tipps geben können. Die Gemeinden können und sollten voneinander lernen. Letztlich braucht es neben den raumplanerisch-rechtlichen Kenntnissen und der engen Koordination und Zusammenarbeit mit dem Kanton aber auch eine Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung, um Vorurteile gegenüber Fahrenden abzubauen. Anstatt Halteplätze zu verhindern, lohnt es sich, klare Spielregeln mit Bauern und Fahrenden zu schaffen und immer wieder das persönliche Gespräch zu suchen, um potenzielle Konflikte zu verhindern.

Fazit

In Zukunft muss es gelingen, eine Verbesserung der Situation für Menschen mit fahrender Lebensweise zu erreichen. Die Schweizer Fahrenden sind eine vom Bund anerkannte Minderheit, deren Rechte auf die fahrende Lebensweise unbestritten sind – doch damit sie diese auch effektiv leben können, braucht es mehr Plätze in der Schweiz.

Auf der Suche nach Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen in der Schweiz braucht es einen langen Atem, Dialogbereitschaft, Überzeugungskraft und die Förderung des Verständnisses für die Kultur der Fahrenden.

Die mit der Suche nach Plätzen verbundenen Schwierigkeiten lassen sich nicht einfach delegieren und können nur in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der Direktbetroffenen angegangen werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der interkantonalen und interkommunalen Zusammenarbeit kann die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende leisten. Der Schweizerische Gemeindeverband wird sich auch in Zukunft mit diesem wichtigen Thema befassen und sich zusammen mit der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende und dem Bundesamt für Kultur für bessere Rahmenbedingungen einsetzen.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen mit dem heutigen Tag die eine oder andere Anregung mitgeben konnten, die Ihnen in Ihrer täglichen Arbeit nützlich sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bern, 26. Januar 2018